

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUGARD Textilprägnierung**

Erstellt am: 15.09.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 11.11.15

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **SOLUGARD Textilprägnierung**

EG-Nr.: /

REACH-Registrierungsnr.:

CAS-Nr.:

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Antihafbeschichtung für textile Untergründe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH

Straße/Postfach Torfstecherring 4

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-67067 Ludwigshafen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail Telefon: +49 (0)621-53814-0

Telefax: +49 (0)621-532915

[info@solution-gloeckner.de](mailto:info@solution-gloeckner.de)

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)621-53814-0

SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH  
(nur während Geschäftszeiten)

+49 (0)172 88 63 402

(außerhalb Bürozeiten)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist **nicht als gefährlich eingestuft** im Sinne dieser VO

Gefahrenklasse

---

Gefahrenkategorie

---

Gefahrenhinweis

---

2.1.2 Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der-Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

kein

Signalwort

---

Gefahrenhinweise

keine

Sicherheitshinweise

keine

(Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)

Weitere Kennzeichnungselemente

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUGARD Textilimprägnierung**

Erstellt am: 15.09.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 11.11.15

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

---

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemisches

Zubereitung aus modifizierten hybriden Materialien in wässriger Lösung zur Antihafbeschichtung

Gefährliche Bestandteile	Menge	Einstufung
--------------------------	-------	------------

---

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen

Nach Inhalation

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautberührung

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenberührung

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Ingestion (=Aufnahme eines Stoffes über den Mund bzw. Verdauungstrakt)

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe. Selbstschutz des Ersthelfers

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUGARD Textilimprägnierung**

Erstellt am: 15.09.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 11.11.15

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät bereit halten.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Schutzausrüstungen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

##### In Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Rückhaltung

#### 6.3.2 Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.3.3 Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

keine

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Staub- und Aerosolbildung

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in der Umwelt vermeiden

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten

Verpackungsmaterialien

Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Dicht verschlossen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUGARD Textil Imprägnierung**

Erstellt am: 15.09.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 11.11.15

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.  
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

Technisches Merkblatt und Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

keine

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

keine

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname:

Spezifizierung :

Wert:

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

Relevante Schutzleitfäden

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen (Gestellbrille)

8.2.2.2 Hautschutz

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit (min.):  $\geq 8$  h

Handschuhdicke 0,35 mm

#### Sonstiger Hautschutz

8.2.2.3 Atemschutz

normalerweise nicht erforderlich, bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes

Kombinationsfiltergerät Typ A2/P2

8.2.2.4 Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUGARD Textilimprägnierung**

Erstellt am: 15.09.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 11.11.15

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe : hell

Geruch : fast geruchlos

Geruchsschwelle :

pH-Wert : 3-5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt : keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit :

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen :

Dampfdruck : keine Daten verfügbar

Dampfdichte :

relative Dichte : ca. 1,06

Löslichkeit(en) :

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur :

Viskosität :

explosive Eigenschaften :

oxidierende Eigenschaften :

### 9.2 Sonstige Angaben

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Verwendung keine Zersetzung zu erwarten

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUGARD Textilimprägnierung**

Erstellt am: 15.09.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 11.11.15

## 10.5 Unverträgliche Materialien

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

#### Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

#### Reizung

Keine Daten vorhanden

#### Ätzwirkung

Keine Daten vorhanden

#### Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden

#### Karzinogenität

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil

#### Mutagenität

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil

#### Reproduktionstoxizität

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach CLP-Verordnung VO (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Keine Daten verfügbar

### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

### 12.2 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUGARD Textilimprägnierung**

Erstellt am: 15.09.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 11.11.15

## 13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung

Abfallcodes / Abfallbezeichnung

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 04 00 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

08 04 16 wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen

## 13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

## 13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

## 13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Inhalten zu betrachten

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) **nicht als gefährlich** eingestuft.

### 14.1 UN-Nummer

n.a.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

### 14.3 Transportgefahrenklassen

n.a.

### 14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / 0 nein

Marine Pollutant: 0 yes / 0 no

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3)

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung**

**Zulassungen**

**Andere Vorschriften**

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

**Wassergefährdungsklasse** WGK 1, schwach wassergefährdend

WGK (DE)

#### Störfall-Verordnung

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

**Beschäftigungsbeschränkungen**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUGARD Textilimprägnierung**

Erstellt am: 15.09.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 11.11.15

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).  
Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

## Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

- (I) Hinweise auf Änderungen
- (II) Eventuell aufgeführte Abkürzungen und Akronyme

**ADR** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **Anm.** Anmerkung;  
**ATE** Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP);  
**Bem.** Bemerkung; **BG** Berufsgenossenschaft; **BGV** Berufsgenossenschaftliche Vorschrift; **bzw.** beziehungsweise;  
**ca.** zirka /circa; **CAS** Chemical Abstracts Service; **CLP** VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen;  
**CMR** carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend);  
**DIN** Deutsches Institut für Normung; **DPD** Dangerous Preparations Directive Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EU; **DSD** Dangerous Substances Directive Stoff-Richtlinie 67/548/EWG  
**EAK** Europäischer Abfallkatalog; **ECHA** Europäische Chemikalienagentur; **EG** Europäische Gemeinschaft; **EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; **ELINCS** European List of Notified Chemical Substances; **EN** Europäischen Normen; **EU** Europäische Union; **EWG** Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; **Fax.** Faxnummer; **gem.** gemäß; **ggf.** gegebenenfalls; **GGVSee** Gefahrgutverordnung See; **GHS** Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien;  
**IATA** Internationale Flug-Transport-Vereinigung); **IMDG-Code** Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr);  
**k.D.v.** keine Daten vorhanden; **Konz.** Konzentration;  
**LD50** Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis); **LQ** Limited Quantities (= begrenzte Mengen);  
**MAK** Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-Werte); **min.** minute(n) oder mindestens oder Minimum;  
**n.a.** nicht anwendbar; **n.g.** nicht geprüft; **n.v.** nicht verfügbar; **PBT** persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch); **Pkt.** Punkt;  
**REACH VERORDNUNG** (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;  
**SVHC** besonders besorgniserregende Sunstanzen; **Spb.-Üf.** = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)  
**Tel.** Telefon; **TRG** Technische Regeln Druckgase; **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe;  
**VbF** Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (alt); **VCI** Verband der Chemischen Industrie e.V.; **VOC** Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen);  
**vPvB** very persistent and very bioaccumulative (=sehr persistent und sehr bioakkumulierbar);  
**VwVwS** Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe;  
**WGK** Wassergefährdungsklasse; **WGK1** schwach wassergefährdend; **WGK2** wassergefährdend; **WGK3** stark wassergefährdend;  
**z. Zt.** zur Zeit; **z.B.** zum Beispiel



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

---

Handelsname: **SOLUGARD Textilimprägnierung**

Erstellt am: 15.09.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 11.11.15

---

(III) Wichtige Literatur und Datenquellen

(IV) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) verwendet wurde

(V) Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)  
keine

(VI) Anleitung für die Schulung

(VII) Sonstige Angaben

Produkt-Code für Reinigungs- u.  
Pflegemittel (GISBAU-Code)

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

## Weitere Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)